

# ERÖRTERUNG

In den vergangenen Wochen habe ich mich differenzierter mit der Todesstrafe befasst.

Durch den Unterricht, und somit auch durch informative Materialien, konnte ich mir eine eigene Meinung über diese Art der staatlichen Bestrafung bilden.

Die Schule war für mich eine Möglichkeit, mehr zu diesem Thema in Erfahrung zu bringen, da die Todesstrafe bekannterweise in Deutschland nicht vollzogen wird.

Liegt es da nicht nahe zu überlegen, ob es sinnvoll wäre, diese Methode international abzuschaffen?

Die Forderung nach der Streichung der bekannten Verfahrensweise nimmt dieses Anliegen ernst.

Allerdings gibt es auch Vertreter der Todesstrafe, die dieser Forderung skeptisch gegenüberstehen.

Im Folgenden möchte ich auf die Gegenargumente eingehen. Ein vielfach vorgebrachtes Argument lautet, dass mit der Durchführung der Todesstrafe den Opfern und deren Angehörigen endlich Gerechtigkeit widerfährt.

Ein zweites Argument für die Todesstrafe kann in der Abschreckungswirkung liegen. Diesem Argument zugrunde liegt die These, dass eine mögliche Todesstrafe gewaltbereite Kriminelle von schweren Verbrechen abhält.

Das aus meiner Sicht auch gültige Argument ist, dass nach Vollzug einer Todesstrafe eine Wiederholungstat ausgeschlossen ist.

Ich bin überzeugt davon, dass ich alle zuvor genannten Argumente entkräften kann.

Das erste aufgeführte Argument für die Todesstrafe lässt

sich durch die Tatsache, dass die Hinrichtung des Täters das Leid der Hinterbliebenen weder lindert, noch eine wirkliche Wiedergutmachung ermöglicht, respondieren.

Dem zweit erwähnten Argument lässt sich der Fakt entgegenbringen, dass die Todesstrafe keine stärkere Abschreckungswirkung hat als langjährige Haftstrafe. Darüberhinaus könnte die Todesstrafe nur als Abschreckung gegen im Voraus geplante Verbrechen dienen. Da die Mehrzahl der verübten Morde jedoch im Affekt, d.h. bspw. unter großer emotionaler Anspannung oder dem Einfluss von Drogen oder Alkohol, begangen werden, erreicht die Strafordrohung nicht die Affekttäter oder psychisch kranke Rechtsbrecher, <sup>um sie</sup> von ihrem Vergehen abzuhalten.

Dem an letzter Stelle genannten Argument für die Todesstrafe lässt sich der Tatbestand der niedrigen Rückfallquote nach langjähriger Haft entgegenbringen. Dies liegt nicht zuletzt daran, weil es äußerst unwahrscheinlich ist, dass sich die psychische Ausnahmesituation, in der ein Großteil der Morde geschehen, wiederholt. Dem zufolge lässt sich die Sicherheit der Gesellschaft auch durch einen effizienten Strafvollzug gewährleisten. Ich hoffe es ist deutlich geworden, dass sowohl für die eine Seite, als auch für die andere Seite gewichtige Argumente vorzubringen sind. Aus meiner Perspektive betrachtet kann ich gar nicht ein Hauptargument benennen, welches mich überzeugt für mich und meine Vorstellung, wie wir als Menschen mit anderen Menschen umgehen sollten, überzeugen mich alle Argumente gegen die Todesstrafe mehr, als alle für die Todesstrafe zusammen. Was mich weiterhin beschäftigt, ist wie wir es weltweit schaffen können den Wert des Menschenlebens so

anzuerkennen, dass nirgendwo mehr Todesstrafen vollzogen werden. Ich finde, man sollte viel größer und für die Öffentlichkeit sichtbarer über dieses Thema diskutieren. Denn von einem bin ich überzeugt: Nichts ist wertvoller als das Leben.

Erörterung von Ina Jänsch, 9A

